

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1431

## Die Zauberlaterne, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Filmsaison 2010/2011

---

### 1. Erwägungen

|                              |                               |
|------------------------------|-------------------------------|
| <b>Gesuchsteller</b>         | Die Zauberlaterne, Olten      |
| <b>Veranstaltung</b>         | 9 Filmvorführungen für Kinder |
| <b>Ort</b>                   | Olten                         |
| <b>Datum</b>                 | September 2010 bis Juni 2011  |
| <b>Kostenvoranschlag</b>     | Fr. 30'702.--                 |
| <b>Defizit gemäss Budget</b> | Fr. 19'500.--                 |

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Zauberlaterne, Olten ist an die Filmsaison 2010/2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'500.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Zauberlaterne.doc  
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)  
Die Zauberlaterne, Eve Tharandt Pfluger, Postfach 1158, 4603 Olten